Die Finanzmarktpolitik des Bundes

Das Wichtigste in Kürze

Die Schweizer Finanzmarktpolitik ist strategisch darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes zu steigern, mit der Verstärkung von Sorgfaltspflichten den Missbrauch zu bekämpfen und die Rahmenbedingungen der gesamten Volkswirtschaft zu verbessern. Qualität, Stabilität und Integrität sind die erklärten Ziele. Mit spezifischen Massnahmepaketen sollen die Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz im Rahmen des international Akzeptierten optimiert werden.

Die Zukunft des Schweizer Finanzplatzes

Die Schweiz will auch in Zukunft über einen starken, international konkurrenzfähigen Finanzmarkt verfügen, der massgeblich zum Wohlstand in der Schweiz beiträgt. Dazu sind bestmögliche, international akzeptierte Rahmenbedingungen notwendig, die so ausgestaltet sind, dass der Schweizer Finanzmarkt:

- Dienstleistungen herausragender Qualität anbietet, die von seinen Kunden aus der ganzen Welt geschätzt werden,
- selbst heftigsten Schocks auf den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten Stand halten kann,
- durch eine konsequente Bekämpfung von Missbräuchen eine internationale Vorbildfunktion einnimmt.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Eine global ausgerichtete Finanzindustrie benötigt globale Standards. Die Schweiz will bei der Ausarbeitung dieser Standards aktiv mitmachen und diese mitgestalten. Im Allgemeinen sollen globale Standards übernommen werden, sofern wichtige politische oder wirtschaftliche Gründe nicht dagegen sprechen. Bei einer Nichtübernahme muss eine glaubwürdige Alternative vorgelegt werden.

Durch regulatorische und steuerliche Anpassungen sollen nicht nur die Bedingungen für bestehende Geschäftsfelder verbessert, sondern auch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder ermöglicht werden. So könnte sich die Schweiz etwa als Plattform für internationale Handelsgeschäfte in der chinesischen Währung Renminbi profilieren.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Missbrauchsbekämpfung und Sorgfaltspflichten

Die Bekämpfung von Missbrauch im Geldwäscherei- und Steuerbereich ist ein Schwerpunkt der zukünftigen Finanzmarktpolitik, sind doch das Vertrauen in den Finanzplatz und dessen Ruf zentral. Mit der zügigen Umsetzung der revidierten FATF-Empfehlungen (Financial Action Task Force) unterstreicht die Schweiz, dass sie ihren internationalen Verpflichtungen hohe Priorität einräumt. Quellensteuerabkommen, Amts- und Rechtshilfe nach internationalem Standard und zusätzliche Sorgfaltspflichten sind zudem wirkungsvolle und zukunftstaugliche Massnahmen gegen Missbräuche im Steuerbereich.

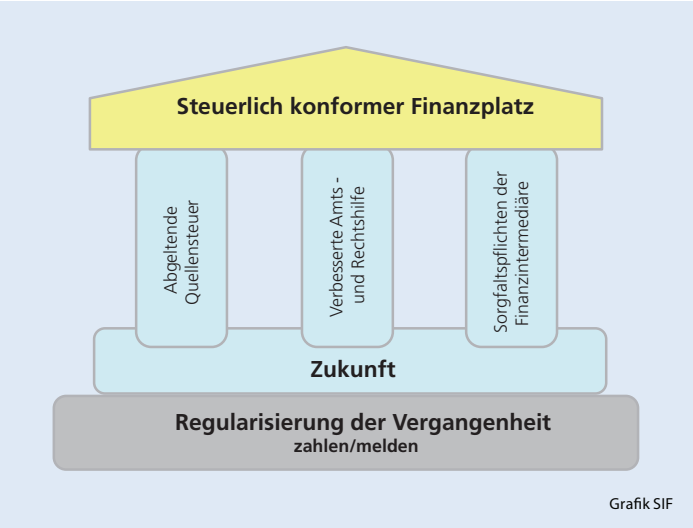

Grafik SIF

Finanzintermediäre sollen bei der Annahme von Neugeldern sowohl Risiken der Geldwäscherei und Terrorfinanzierung als auch steuerlichen Aspekten Rechnung tragen. Schwere Steuerdelikte werden neu als Vortat zur Geldwäscherei strafbar sein. Im Rahmen der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unversteuerter Vermögenswerte ist vorgesehen, dass der Finanzintermediär von seinen Kunden eine Selbstdeklaration über die Erfüllung ihrer Steuerpflicht verlangen kann. Die Selbstdeklaration dient als Anhaltspunkt für ein steuerkonformes Verhalten des Kunden. Es besteht jedoch keine Selbstdeklarationspflicht.

Begleitende Massnahmen

Die begleitenden Massnahmen tragen der engen Verflechtung des Finanzsektors mit der Volkswirtschaft Rechnung. Unternehmen und Haushalte sind auf einen funktionierenden Finanzplatz angewiesen. Dies bedingt einen entwickelten Kapitalmarkt zur Unternehmensfinanzierung. Es gehören aber auch Regeln dazu, die sicherstellen, dass Kunden angemessen informiert werden. Wesentliche Standortfaktoren sind zudem ein hohes Ausbildungsniveau sowie ein attraktives, international akzeptiertes System der Unternehmensbesteuerung. Mit der Förderung von effektiven und integeren Steuerstrukturen in Entwicklungsländern soll zudem ein Beitrag zum nachhaltigen globalen Wachstum geleistet werden.

Ausblick

Das Vernehmlassungsverfahren zur Verbesserung der Sorgfaltspflichten im Steuerbereich wird im Januar 2013 zeitgleich mit jenem zur Vorlage zur Umsetzung der revidierten FATF-Empfehlungen eröffnet. Das Eidgenössische Finanzdepartement wird dem Bundesrat im Jahresrhythmus über den Stand der Umsetzung der Massnahmen berichten. Über wichtige Fortschritte soll auch die Öffentlichkeit informiert werden.

Zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie wurde eine unabhängige Expertengruppe beauftragt, Grundlagen zu erarbeiten und dem Bundesrat Vorschläge sowie Handlungsoptionen zu unterbreiten. Sie wird ihre Aufgabe unabhängig und losgelöst vom Tagesgeschäft wahrnehmen.

Stand Dezember 2012